

NSUITE-Newsletter Nr. 02/2014

Um unseren Newsletter mit Infos rund ums eANV und NSUITE zu bestellen, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an newsletter@nsuite.de.

Um den Newsletter abzubestellen, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an newsletter@nsuite.de

Alle NSUITE-Newsletter finden Sie unter: <http://www.nsuite.de/Newsletter.155.0.html>

Änderungen der BMU-Schnittstelle zum 01.01.2015

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gibt eine Änderung der Datenschnittstelle zur Nachweisverordnung zum 1. Januar 2015 bekannt. Unsere NSUITE.web-Kunden bekommen automatisch die aktualisierte NSUITE-Version zum Jahreswechsel bereitgestellt, die diese Änderungen berücksichtigt. Alle NSUITE.inhouse- und NSUITE.comfort-Kunden erhalten die neue NSUITE-Version im Voraus zur Installation vor dem 1. Januar 2015. Das neue Schema darf erst ab diesem Stichtag verwendet werden, daher erfolgt auch die Aktivierung aller Änderungen erst zum Jahreswechsel. Die Meldung des BMUB und die Ausführungen zu den Änderungen im Einzelnen finden Sie [hier](#). Bei Fragen dazu nehmen Sie bitte [Kontakt](#) mit uns auf.

Microsoft kündigt den Support für Windows XP auf

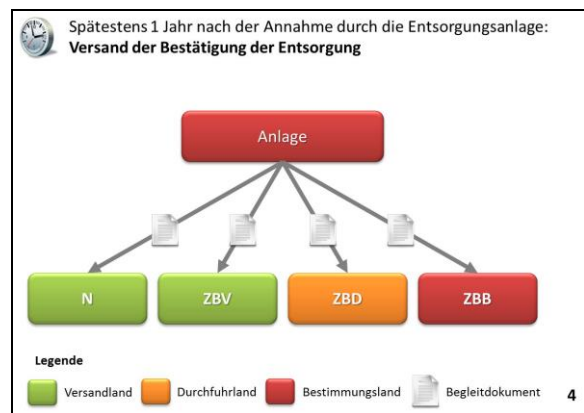
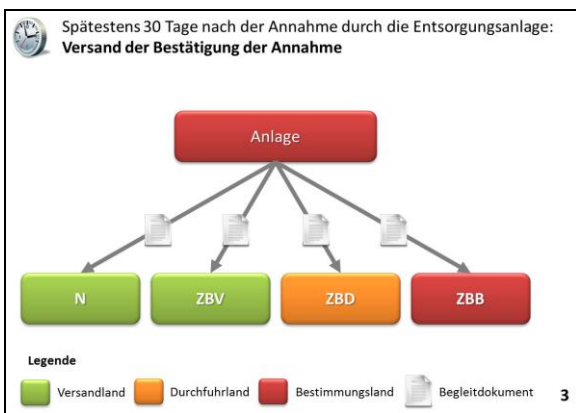
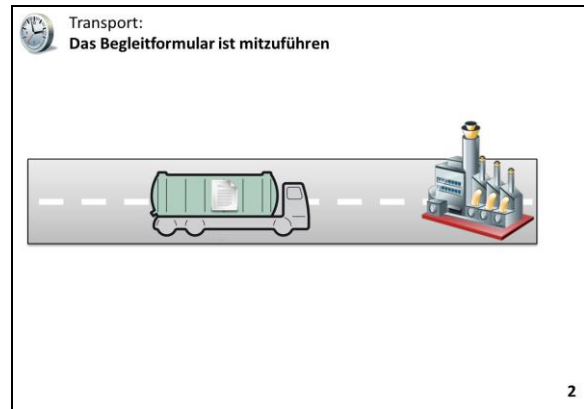
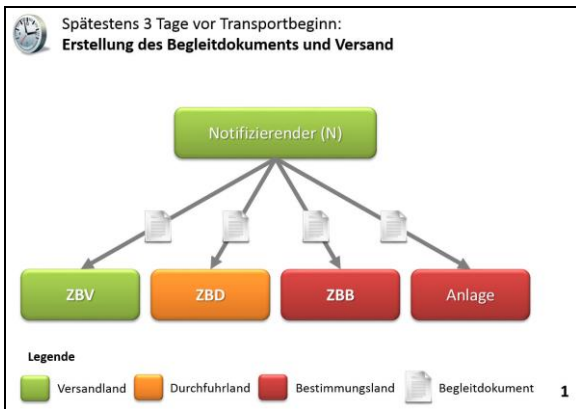
Seit April dieses Jahres hat Microsoft den Support für das Betriebssystem Windows XP eingestellt. Das bedeutet, dass keine Updates mehr für Windows XP bereitgestellt werden und neu entdeckte Sicherheitslücken nicht mehr geschlossen werden. Falls Sie Computer verwenden, auf denen Windows XP installiert ist, sollten Sie das Betriebssystem schnellstmöglich auf Windows Vista, Windows 7 oder Windows 8 umstellen.

NSUITE.transfer für grenzüberschreitende Abfallverbringung

In Kürze unterstützen wir Sie auch bei Abfallverbringungen über die Landesgrenzen hinaus. Wir arbeiten derzeit an unserem neuen Produkt NSUITE.transfer. So, wie Sie es vom eANV gewohnt sind, können Sie auch mit NSUITE.transfer die Begleitformulare für grenzüberschreitende Abfallverbringungen elektronisch ausfüllen, übermitteln und verwalten. Der elektronische Austausch der Dokumente ist jedoch (noch) nicht vorgeschrieben. Sie können die erstellten Dokumente auch weiterhin ausdrucken und per Fax oder Brief übermitteln und müssen diese beim Transport in Papierform mitführen. Da aber durchgängig die Begleitformulare elektronisch erstellt und versendet werden können, kann Ihnen unser neues Portal die Arbeit wesentlich erleichtern. Falls Sie Interesse an NSUITE.transfer haben, [kontaktieren](#) Sie uns bitte.

Wissenswertes: Das Begleitscheinverfahren bei grenzüberschreitenden Abfallverbringungen

Das Begleitscheinverfahren bei grenzüberschreitenden Abfallverbringungen läuft dann wie folgt ab. Sobald die Zustimmung der betroffenen Behörden zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung im Rahmen des Notifizierungsverfahrens vorliegt, füllt der Notifizierende (N) das Begleitformular mit allen Angaben und dem Datum des Transports aus. Kopien des Begleitformulars übermittelt der Notifizierende spätestens drei Werktagen vor dem eigentlichen Verbringungsdatum der zuständigen Behörde im Versandland (ZBV), den zuständigen Behörden in den etwaigen Durchfuhrländern (ZBD) und der zuständigen Behörde im Bestimmungsland (ZBB). Während der Verbringung des Abfalls müssen das Begleitdokument im Original und Notifizierungsformular und Zustimmungen in Kopie für eventuelle Kontrollen mitgeführt werden. Die Annahme des Abfalls durch die Entsorgungsanlage bestätigt diese auf dem Begleitdokument und meldet dies auch dem Notifizierenden und den Behörden zurück. Die Entsorgung der Abfälle muss spätestens ein Jahr nach Annahme und spätestens 30 Tage nach ihrer Entsorgung bestätigt werden. Die Entsorgungsanlage sendet dazu eine unterzeichnete Kopie an den Notifizierenden und die Behörden.



Wissenswertes in NSUITE: Adressabfrage bei der ZKS

Adresse

Bevollm. Beauftr./Sonst. Erzeuger Beförderer Entsorger

Allgemeines | Ansprechpartner | Erzeuger | Formularangaben

Erzeugernummer: PE3000932 / 0

BlmSchG

Nummer	Spalte
<input type="checkbox"/> 01.11.AA	1
<input type="checkbox"/> 22.22.GH	2

Nummer (Bsp.: 08.15.AB) | 08.15.AB
Spalte (1 oder 2) | 1

Anlagennummer nach BlmSchG Genehmigung:

zuständige Verwaltung für Abfall lfd. Nr. (aus Deckblatt für Bilanz/Konzept):

Bemerkung: xyz

Bezeichnung der Anfallstelle (VE1): Anfallstelle Container 1

Bezeichnung Zeile 2: Anfallstelle zweite Zeile

Überschneidungsscheine nicht an Erzeuger senden
 nicht nachweispflichtige BGS nicht an Erzeuger senden

Adressabgleich

Abbildung 1. Adressabgleich

Neben dem manuellen Neuanlegen einer Adresse in NSUITE können die Firmendaten zu einer behördlichen Nummer auch aus dem ZKS-Adressverzeichnis abgefragt und übernommen werden. Unter der Registerkarte der ausgewählten Rolle z. B. 'Erzeuger' gibt man die behördliche Nummer ein und klickt auf den Button 'Adressabgleich' (siehe Abbildung 1)

Adressabgleich

Gegenüberstellung der Adressangaben für den Beteiligten mit folgender Rolle und Behördlicher Nummer:

Rolle: ERZ
Beh. Nr.: PE3000932

Adressangaben für Formulare		Adressangaben bei der ZKS	
Name 1	Berliner EErzeuger GmbH	Name 1	Berliner Erzeuger GmbH
Name 2		Name 2	Berliner Erzeuger Zeile 2
Name 3		Name 3	
Name 4		Name 4	
Str. 1	Schulstraße	Str. 1	Passtraße
Str. 2		Str. 2	
Hausnr.	1	Hausnr.	15a
PLZ	10245	PLZ	12345
Ort 1	Berlin	Ort 1	Berlin
Ort 2		Ort 2	
Staat	DE	Staat	DE

Übernehmen

Abbildung 2. Adressangaben übernehmen

Abbildung 2: Das Ergebnis der ZKS-Stammdatenabfrage wird in der rechten Hälfte dargestellt. Auf der linken Seite sehen Sie, wie die Adressangaben derzeit in den Formularen abgebildet werden. Sind Sie mit den Änderungen einverstanden, so klicken Sie auf den Button 'Übernehmen'. Unter den Registerkarten 'Allgemeines' und 'Formularangaben' sehen Sie die übernommenen Adressdaten. Diese Daten werden stets beim Auswählen eines Abfallwirtschaftsbeteiligten in ein Dokument, das Sie elektronisch bearbeiten, übertragen.